

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kooperation zwischen Google und der Bayerischen Staatsbibliothek: Vertragsbedingungen offen legen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Vertragskonditionen der Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) und Google bei der Digitalisierung des gesamten urheberrechtsfreien Bestands des BSB offengelegt werden.

Begründung:

Im Frühjahr 2007 hat die Bayerische Staatsbibliothek als erste deutsche Bibliothek einen Vertrag mit Google geschlossen. Der Kooperationsvertrag vereinbart eine Privat-Public-Partnership, im Rahmen derer der gesamte urheberrechtsfreie Bestand der BSB innerhalb weniger Jahre digitalisiert wird. Die Digitalisate sollen über das Internet auf den Seiten der BSB und über die Google-Buchsuche zugänglich gemacht werden. Sie sollen außerdem in die Deutsche Digitale Bibliothek sowie die EUROPEANA überführt werden.

Trotz Kritik von Fachleuten, aus der Politik und von Bibliotheken an einem möglichen Informationsmonopol Googles, an der Privatisierung der Sicherung des kulturellen Erbes und den urheberrechtlichen Problemen des gesamten Google Buchsuche-Bibliotheksprogramms liegen die Vorteile für die BSB auf der Hand. Die enormen Kosten für die Digitalisierung des urheberrechtsfreien Bestands der BSB sind allein durch die öffentliche Hand kaum abzudecken. Die BSB erhält die Rechte an einer Kopie jedes Digitalisats, welche sie für ihr Internetangebot nutzen kann. In diesem Projekt gibt es keine urheberrechtlichen Bedenken. Gerade für Forscherinnen und Forscher aus der ganzen Welt ist der freie Zugang zu Quellen aus der BSB äußerst wertvoll.

Obwohl der Landtag den Wert der Partnerschaft für die BSB anerkennt, irritiert die Geheimhaltung des Vertrags zwischen der BSB und Google. Die restriktive Informationspolitik von Google in Bezug auf die Verträge mit Bibliotheken ist vielfach kritisiert worden. Von den 19 mit Bibliotheken geschlossenen Verträgen sind nur sechs öffentlich: die Verträge mit fünf staatlichen US-amerikanischen Universitätsbibliotheken und einer öffentlichen Bibliothek in Lyon. In diesen Fällen musste Google auf Grund von entsprechenden Informationsfreiheitsgesetzen seine Verträge offen legen. Da es hierzulande mangels eines entsprechenden Gesetzes keine Veröffentlichungspflicht gibt, bestand Google beim Vertrag mit der BSB auf absolute Vertraulichkeit, so dass der Öffentlichkeit beispielsweise nicht einmal der Ort bekannt ist, wohin die Bücher der BSB zum Scannen gebracht werden.